

AMBULANTE ALTEN- UND KRANKENPFLEGE CHRISTINE LEUSBROCK



Marienweg 28
48629 Metelen
☎ 02556/98955
Fax: 02556/98956

Töpferstr. 2
48607 Ochtrup
☎ 02553/98535
Fax: 02553/98536

Hauptstr. 26
48485 Neuenkirchen
☎ 05973/900822
Fax: 05973/900912

PFLEGEBROSCHÜRE

Unser Pflegeleitbild

- Im Mittelpunkt - der Mensch
- Wir leisten Hilfe zur Selbsthilfe und entscheiden deshalb nicht über Sie, sondern mit Ihnen und Ihren Angehörigen über Art und Umfang der Pflege.
- Selbstbestimmend leben – auch im Alter
- Unsere Angebote sind begleitend, rehabilitativ und aktivierend
- Wir erwarten und fördern eigenverantwortliches Handeln unserer Mitarbeiter, was durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht wird

Wir sind

examierte Pflegefachkräfte und freuen uns auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen.

Zu unseren Stärken gehören:

- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Dynamik
- Qualifizierte Ausbildung und ständige Weiterbildung
- Regelmäßige Qualitätssicherung
- Teamgeist und Motivation

Sie können uns aber jederzeit, 24 Stunden am Tag, auch an Sonn- und Feiertagen unter den jeweiligen Telefonnummern erreichen.

Büro Ochtrup:	02553/ 98535	08:00 – 12:00 Uhr 13:30 – 17:00 Uhr
Beratungsbüro Neuenkirchen/ Tagespflege Christine:	05973/ 900822	08:30 – 12:00 Uhr
Beratungsbüro Wettringen	02557/ 9797013	08:30 – 11:30 Uhr (Mo.,Mi.,Fr.) und nach Vereinbarung
Beratungsbüro Metelen:	02556/ 98955	nach Vereinbarung

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	2/13

Dienstleistungen des Pflegedienstes

- kostenlose Beratung
- Häusliche Pflege
- Behandlungspflege
- Betreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Pflegekurse
- Arztbesuche
- Notruf
- Vermittlung von Kurzzeitpflege
- Vermittlung von betreuten Reisen

Leistungen unserer Servicefirma

- Transport- und Fahrdienstleistungen (mit eigenem Rollstuhlwagen)
- Einkaufs- und Lieferservice
- Hausmeistertätigkeit
- Reinigungsservice
- Begleitservice (Arzt- u. Apothekenbesuche, Behördengänge)
- Gartenpflege
- Vermittlung von Haushaltshilfen
- Vertrieb von Pflegeartikeln

Wenn der Mensch durch Krankheit oder Behinderung plötzlich nicht mehr allein zu-rechtkommt und im Alter die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit nachlässt, braucht er Hilfe.

Wir stellen uns auf Ihren Alltag ein!

Im Vorfeld beraten wir Sie gerne über Art und Umfang der Pflege und die Möglichkei-ten der Finanzierung. Des Weiteren geben wir Ratschläge und Tipps an die pflegen-den Familienangehörigen weiter, die die häusliche Krankenpflege mittragen. Wir er-arbeiten mit Ihnen zusammen den optimalen Pflegeplan und finden von der häusli-chen Pflege, der Betreuung, der Verhinderungspflege bis hin zum Notruf eine indivi-duelle Lösung für jede Lebenssituation.

**Gerne beantworten wir all Ihre Fragen
Vereinbaren Sie mit uns einen Beratungstermin!**

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	3/13

Leistungen aus der gesetzlichen und privaten Krankenkasse
(Verordnung durch den Haus- oder behandelnden Facharzt)

Jedem Versicherten stehen folgende Leistungen aus der gesetzlichen oder privaten Krankenkasse nach Genehmigung zu:

Leistungen der Behandlungspflege,

- Verabreichung von Medikamenten
- Injektionen subkutan und intramuskulär
- Wundversorgung
- Verbandswechsel
- Kompressionsverbände
- Stomaversorgung
- Dekubitusversorgung
- Anlegen von Infusionen und deren Überwachung
- Port-Versorgung
- Katheterpflege – und oder Wechsel
- Einläufe
- Postoperative Versorgung
- RR – und BZ Kontrollen
- PEG-Versorgung
- Versorgung von Beatmungspatienten; Intensivpflege 24 Std. am Tag
- u. a.

Sofern der Versicherte oder dessen Angehörige nicht in der Lage sind, diese Verrichtungen selbst und/oder fachgerecht auszuführen, können diese von uns übernommen werden.

Die Abrechnung nehmen wir direkt mit der jeweiligen Krankenkasse vor.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	4/13

Voraussetzung für die Anerkennung der Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit wird anerkannt, wenn der Patient Hilfe bei folgenden Verrichtungen des täglichen Lebens benötigt:

- Körperpflege
- Ernährung
- Mobilität
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zuordnung in eine Pflegestufe wird durch die Voraussetzung, die Häufigkeit und den zeitlichen Aufwand bestimmt.

Der Zeitaufwand, den eine angehörige Person für die erforderliche Hilfe bei der Grundpflege, Körperpflege, Ernährung, Mobilisation und hauswirtschaftlichen Versorgung benötigt wird wie folgt gegliedert:

- Pflegestufe I: 90 Min. tägl., davon mindestens 45 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe II: 240 Min. tägl., davon mindestens 120 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe III: 300 Min. tägl., davon mindestens 240 Min. für die Grundpflege
- Pflegestufe IV: Härtefall

Es werden folgende Arten der Pflege unterschieden:

- **Anleitung und Beaufsichtigung,**
wenn der Pflegebedürftige in der Lage ist, die Dinge des alltäglichen Lebens grundsätzlich alleine durchführen zu können aber den Ablauf, die Notwendigkeit, die Wichtigkeit und die Reihenfolge nicht erkennt.
- **Unterstützende Hilfe,**
wenn der Pflegebedürftige grundsätzlich in der Lage ist, die Verrichtungen des alltäglichen Lebens selbständig zu erledigen, jedoch Unterstützung in der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung durch eine Pflegeperson benötigt.
- **Teilweise Übernahme der alltäglichen Verrichtungen,**
wenn der Pflegebedürftige zur Verrichtung der alltäglichen Aktivitäten nur teilweise Hilfestellung benötigt.
- **Vollständige Übernahme der alltäglichen Verrichtungen,**
wenn der Pflegebedürftige nicht in der Lage ist, die alltäglich existentiellen Dinge des Lebens durchzuführen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	5/13

Übersicht der Leistungen von der Pflegeversicherung nach Pflegestufen:

Pflegestufe	Pflegegeld (Angehörige)	Pflegesachleistung (Wir)
Stufe 0	123 €	231 €
Stufe I erheblich pflegebedürftig	244 €	468 €
Stufe I mit Demenz*	316 €	689 €
Stufe II schwer pflegebedürftig	468 €	1144 €
Stufe II mit Demenz*	545 €	1298 €
Stufe III schwerst pflegebedürftig	728 €	1612 €
Stufe III mit Demenz*	728 €	1612 €
Härtefall	Bezug nicht möglich	1995 €

*Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (vor allem Menschen, die an Demenz erkrankt sind)

Unabhängig von der Pflegestufe, besteht ein Anspruch auf **Verhinderungspflege bis zu 8 Wochen im Jahr**, wenn die Pflegeperson wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert ist. Zur Unterstützung und Entlastung gibt es die Möglichkeit der Verhinderungspflege. Sie dient dazu die verhinderte Pflegeperson aus der Familie zu vertreten. Um die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, muss jedoch der Pflegebedürftige zuvor 6 Monate gepflegt werden und ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden. Ab dem 01.01.2015 beträgt die Summe, die dem Betroffenen für die Verhinderungspflege zusteht **1612 €**.



Außerdem kann bis zu 50 % des Leistungsbetrags für die Kurzzeitpflege (806 €) zusätzlich für die Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Hinweis:

Die Leistungen sind nicht in das Folgejahr übertragbar, wenn sie nicht ausgeschöpft werden!

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	6/13



Es stehen allen Personen, die eine Pflegestufe haben, gesonderten Mittel zur Verfügung, um die Tagespflege aufsuchen zu können.

Die Leistungen der Tagespflege können ab dem 01.01.2015 neben der ambulanten Pflegesachleistung/dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. (Leistungen siehe Tabelle)

Diese Regelung verschafft insbesondere den pflegenden Angehörigen erhebliche Entlastung. Hierdurch entstehen viele Kombinationsmöglichkeiten häuslicher und teilstationärer Pflege, die es erlauben, Hilfen zu nutzen, die wirklich auf den Bedarf des Einzelnen abgestimmt sind.

In Neuenkirchen und Umgebung hat sich gezeigt, dass das Netz an herkömmlichen sozialen Hilfen für pflegebedürftige Menschen nicht ausreicht. Häufig haben Angehörige bei uns als Pflegedienst nachgefragt, ob wir für ihre pflegebedürftigen Angehörigen eine Tagespflege anbieten können.

Im Oktober 2012 haben wir die Tagespflege „Christine“ in Neuenkirchen mit 14 Plätzen eröffnet. Diese ist von Montag bis Freitag von 8:30 – 16:30 Uhr geöffnet. Wahlweise an einem, mehreren oder an allen Wochentagen können Sie unser Tagespflegeangebot in Anspruch nehmen. Ein Fahrdienst wird auf Wunsch zur Verfügung gestellt (auch für Transporte mit dem Rollstuhl).

Teilstationäre Leistungen der Tagespflege:

Pflegestufe	Leistungen pro Monat
Stufe 0	231 €
Stufe I erheblich pflegebedürftig	468 €
Stufe I mit Demenz*	689 €
Stufe II schwer pflegebedürftig	1144 €
Stufe II mit Demenz*	1298 €
Stufe III schwerst pflegebedürftig	1612 €
Stufe III mit Demenz*	1612 €

Bei Interesse und für eine umfassende Beratung können Sie sich gerne melden!

Ansprechpartner für eine Beratung:
Verena Henrichmann

Mo. – Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr

**Tagespflege Christine, Hauptstr.22
48485 Neuenkirchen**

Tel.: 05973/900822

**E-Mail:
tagespflege@pflegedienst-
leusbrock.de**

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	7/13



SanitätsHaus M+L
Ihr Zentrum für Mobilität und Pflege

Seit August 2014 befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Ochtruper Büro das Sanitätshaus M+L. Geleitet wird es von Dominik Meis in Kooperation mit Philipp und Benedikt Leusbrock. Geöffnet hat das Sanitätshaus Mo. – Fr. von 8:00 – 17:00 Uhr. Die Schwerpunkte sind: Unterstützung in der Pflege und im Alltag sowie die Mobilisierung des kranken Menschen.

Gerne können Sie sich individuell beraten lassen oder ein Mitarbeiter des Sanitätshauses besucht Sie zuhause und stellt den individuellen Hilfebedarf fest.

Töpferstr.2, 48607 Ochtrup

Tel.: 02553/7279799

E-Mail: www.mobil-ml.de

Sonstige Erneuerungen im Jahr 2015

- Pflegehilfsmittel: Ab 2015 erhöht sich zudem die Leistungen für Pflegehilfsmittel (wie Mundschutz, Handdesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, etc.) von 31 € monatlich auf 40 €.
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: Die Leistung erhöht sich von bisher 2.557 € auf 4.000€. Die Leistung kann auf 16.000€ aufgestockt werden, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	8/13

Unsere Pflegeleistungen im Überblick:

Pflegeleistungen werden in so genannten Leistungskomplexen (LK) zusammengefasst. Ein Leistungskomplex beinhaltet immer mehrere Pflegeleistungen, um somit günstigere Tarife zu erlangen.

Beschreibung unserer Pflegeleistungen mit Preisangabe nach Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen (ab 01.01.2015).

LK 1: Ganzwaschung 18,34€

Hilfestellung bzw. komplette Übernahme durch Pflegeperson (PP):

- Tägliches Waschen, Duschen, Baden
- Mundpflege
- Rasieren
- Hautpflege
- Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen)
- Nagelpflege bei Bedarf
- An- und Auskleiden

LK 2: Teilwaschung 9,84€

Hilfestellung bzw. komplette Übernahme durch PP:

- Teilwaschung (z.B. Gesicht, Hände oder Intimbereich)
- Mundpflege
- Rasieren
- Haarpflege
- An- und Auskleiden

LK 3: Ausscheidungen 4,47€

Hilfestellung bzw. komplette Übernahme durch PP:

- Zur Toilette führen
- Überwachung der Ausscheidung
- Katheterpflege
- Empfehlung zum Kontinenztraining/ Inkontinenzversorgung
- Nachbereiten des Pflegebedürftigen, ggf. Intimpflege

LK 4: Selbständige Nahrungsaufnahme 4,47€

Hilfestellung durch PP:

- Mundgerechtes Vorbereiten der Nahrung
- Lagern u. Vorbereiten des Pflegebedürftigen
- Entsorgung der benötigten Materialien
- Ausreichende Flüssigkeitszufuhr

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	9/13

- LK 5: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme** **11,18€**
komplette Übernahme durch PP:
- Mundgerechtes Vorbereiten und Darreichen der Nahrung
 - Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen
 - Entsorgen der benötigten Materialien (Spülen)
 - Ausreichende Flüssigkeitszufuhr
- LK 6: Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)** **4,47€**
- Vorbereiten und Richten der Sondennahrung
 - Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung
 - Nachbereitung
- LK 7: Lagern und Betten** **4,47€**
- Richten des Bettes
 - Wechseln der Bettwäsche
 - Körper- u. situationsgerechtes Lagern
 - Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen
- LK 8: Mobilisation (Mindesteinsatz 15 Min.)** **8,05€**
- An- und Auskleiden
 - Aufstehen/Zubettgehen
 - Sitz-, Steh- u. Gehübungen
 - Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung
 - Hilfe beim Treppensteigen
- LK 9: Behördengänge u. Arztbesuche** **16,10€**
- Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden u. Ärzten unumgänglich ist
- LK 10: Beheizen des Wohnbereiches** **2,68€**
- Besorgen, entsorgen von Heizmaterial im Wohnumfeld
 - Inbetriebnahme des Heizofens
 - Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen
- LK 11: Einkaufen** **6,71€**
- Zusammenstellen des Einkaufszettels
 - Einkaufen (Inkl. Arzneimittelbeschaffung) u. notwendige Besorgungen (z.B. Bank- u. Behördengänge)
 - Unterbringung u. Versorgung der eingekauften Lebensmittel
 - Anleitung u. Beachtung von Genieß- u. Haltbarkeit von Lebensmitteln
 - Gegebenfalls Wäsche zur Reinigung bringen u. abholen

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	10/13

- LK 12: Zubereiten von warmen Speisen 6,71€**
- Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln u. Vorbereitung der Lebensmittel
 - Zubereiten von warmen Speisen
 - Säubern des Arbeitsbereiches
 - Entsorgen des verbrauchten Materials
- LK 13: Reinigen der Wohnung 24,15€**
- Reinigen des allgemeinüblichen Bereiches wie z.B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche
 - Trennen u. Entsorgung des Abfalls
 - Keine Grundreinigung
- LK 14: Waschen u. Pflegen der Wäsche u. Kleidung 16,10€**
- Waschen u. trocknen
 - Bügeln
 - Ausbessern
 - Sortieren u. Einräumen
 - Schuhpflege
- LK 15: Hausbesuchspauschale 2,01€**
- Anfahrt
 - Dokumentation
- LK 15a: Erhöhte Hausbesuchspauschale 4,72€**
- Bei Abruf von ausschließlich einem der LK 3, 4, 6, 7, 8, 10, 12, 27, 28, 29, 30 je Einsatz
- LK 16: Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege) 71,57€**
- Feststellung der Pflegeprobleme
 - Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen
 - Planung der Pflegeeinsätze
 - Gespräch mit Angehörigen/ Arzt
 - Informationen über weitere Hilfen
 - Inkl. Hausbesuchspauschale
- LK 17: Beratungsbesuch nach § 37 Abs. 3 SGB XI PSt.I u. II 22,00€**
- Beratung u. Unterstützung der Pflegepersonen PSt.III 32,00€
 - Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen
 - Prüfung von ggf. Pflegehilfsmitteln
 - Hinweis auf Pflegekurse
- LK 18: Große Grundpflege mit Lagern/Betten u. selbständiger Nahrungsaufnahme 27,29€**
- Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
 - Ausscheidungen
 - Selbständige Nahrungsaufnahme
 - Lagern/Betten

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	11/13

- LK 19: Große Grundpflege** **20,13€**
- Ganzwaschung (Waschen, Duschen, Baden)
 - Ausscheidungen
- LK 20: Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten u. Selbständiger Nahrungsaufnahme** **20,13€**
- Teilwaschung
 - Ausscheidungen
 - Selbständige Nahrungsaufnahme
 - Lagern/Betten
- LK 21: Kleine Grundpflege** **12,97€**
- Teilwaschung
 - Ausscheidungen
- LK 22: Große hauswirtschaftliche Versorgung** **33,99€**
- Reinigen der Wohnung
 - Waschen u. Pflegen der Wäsche u. Kleidung
- LK 23: Große Grundpflege mit Lagern/Betten** **23,26€**
- Ganzwaschung (Waschen, Baden, Duschen)
 - Ausscheidungen
 - Lagern/Betten
- LK 24: Große Grundpflege mit Lagern/Betten u. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme** **33,10€**
- Ganzwaschung (Waschen, Baden, Duschen)
 - Ausscheidungen
 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
 - Lagern/Betten
- LK 25: Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten** **15,66€**
- Teilwaschung
 - Ausscheidungen
 - Lagern/Betten
- LK 26: Kleine Grundpflege mit Lagern/Betten u. Hilfe bei der Nahrungsaufnahme** **25,94€**
- Teilwaschung
 - Ausscheidungen
 - Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
 - Lagern/Betten
- LK 27: Kleine pflegerische Hilfestellung 1** **4,47€**
- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
 - Richten den Bettes

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	12/13

LK 28: Kleine pflegerische Hilfestellung 2 **4,47€**
 (incl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken)

- Reinigen von Gesicht und/oder Händen
- Richten den Bettes

LK 29: Kleine pflegerische Hilfestellung 3 **7,60€**
Leistungskomplexe

- 27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1
- 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2

LK 30: Kleine pflegerische Hilfestellung 4 **3,58€**

- 1. Wechseln der Bettwäsche
- 2. Richten des Bettes

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
			01.01.2015	13/13